

Taxordnung für Bewohnende

Gültig ab 1. Januar 2026



Diese Taxordnung ist für alle Bewohnenden des Collina Alter & Pflege verbindlich und gilt als Ergänzung zum **Betriebsreglement vom 1. Januar 2026**. Sie wird vom Verwaltungsrat des Zweckverbands Pflegezentrum Sarganserland verabschiedet. Die Taxordnung kann bei Bedarf jederzeit angepasst werden.

Die Aufenthaltskosten setzen sich aus den Pensions-, Betreuungs-, und Pflegekosten sowie den zusätzlichen Verrechnungen zusammen.

1. Pensionstaxe (Grundleistung)

Im Pensionspreis sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft mit Vollpension¹ inkl. Zwischenverpflegung²
- Bett und Frottierwäsche
- Reinigung der persönlichen maschinenfesten Privatwäsche
- Raumpflege, Unterhaltsreinigung von Montag bis Freitag
- Nutzung der angebotenen Infrastruktur
- Reinigung des Gebäudes und der öffentlichen Zonen
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser

Der Pensionspreis **pro Tag und Person** beträgt für Einwohner der Verbandsgemeinden Bad Ragaz, Flums, Mels, Pfäfers, Sargans und Vilters-Wangs

• Einzelzimmer Standort Butzerstrasse	CHF 145.00
• Doppelzimmer Standort Butzerstrasse	CHF 120.00
• Einzelzimmer Standort Melibündte, Klosterstrasse	CHF 125.00
• Zuschlag Doppelzimmer als Einzelnutzung (auf eigenen Wunsch)	CHF 100.00
• Zuschlag Kurzzeitaufenthalt	CHF 25.00
• Zuschlag für Einwohner ausserhalb der Verbandsgemeinden	CHF 10.00

2. Betreuungstaxe

Die nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen umfassen Hilfe- und Betreuungsleistungen, die infolge Alter, Invalidität, Unfall oder Krankheit notwendig sind und keine KVG-Leistungen darstellen. Die Betreuungstaxe umfasst insbesondere Leistungen, die dazu beitragen, die körperlichen, psychischen und sozialen Fähigkeiten aufrechtzuerhalten. Dazu zählen unter anderem:

- freiwillige Teilnahme am Aktivierungsprogramm und an Ausflügen
- Evaluation von Hilfsmitteln
- interne Begleitungen
- Beratungen und Betreuung von Angehörigen und Besuchern

Die Betreuungstaxe **pro Tag und Person** beträgt

• Betreuungstaxe	CHF 40.00
• Betreuungstaxe für die Wohngruppe für Menschen mit Demenz	CHF 50.00

¹ Frühstück, Mittag-, Abendessen (Tagesmenü, Wochenhit, Vegihit, Panoramahit); Mahlzeiten à la carte im Restaurant Panorama und weitere Spezialkost sind nicht im Pensionspreis enthalten. Mineralwasser, Sirup, Tee durchgehend; Kaffee jeweils zu den Hauptmahlzeiten.

² Früchte oder ein kleines Gebäck

Taxordnung für Bewohnende

Gültig ab 1. Januar 2026



3. Pflegetaxe

Die Pflegekosten werden gemäss Vertrag zwischen santésuisse (Krankenversicherer) und CURAVIVA (Heimverband) in 12 Stufen geltend gemacht. Dementsprechend richten die Krankenversicherer ebenfalls ihre Beiträge in 12 Stufen an die Bewohnenden aus.

Die individuelle Pflege wird mit dem Bedarfserhebungsinstrument «BESA» (= Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem) erfasst. Dies ermöglicht die Erstellung eines persönlichen Pflegeplans, der tatsächlich auf den individuellen Pflegebedarf abgestimmt ist. In der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV Art. 7) wird die Bedarfsabklärung vorgeschrieben.

Nach dem Eintritt wird in den darauffolgenden zwei Wochen anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf abgeklärt. Ebenso wird der Hausarzt konsultiert. Die Bedarfsabklärung findet halbjährlich oder bei wesentlichen Veränderungen der Pflegebedürftigkeit statt.

BESA-Tabelle (nach BESA Leistungskatalog LK 2020)

BESA Stufe	Gesamte Pflegekosten	Anteil Krankenversicherer (KVG)	Anteil Restfinanzierer (Gemeinde)	Anteil Bewohnende (Selbstbehalt)
1	13.65	9.60	-	4.05
2	39.90	19.20	-	20.70
3	66.15	28.80	14.35	23.00
4	92.40	38.40	31.00	23.00
5	118.65	48.00	47.65	23.00
6	144.90	57.60	64.30	23.00
7	171.15	67.20	80.95	23.00
8	197.40	76.80	97.60	23.00
9	223.65	86.40	114.25	23.00
10	249.90	96.00	130.90	23.00
11	276.15	105.60	147.55	23.00
12	302.40	115.20	164.20	23.00

Angaben in CHF pro Tag und Person

Taxordnung für Bewohnende

Gültig ab 1. Januar 2026



4. Zusätzliche Verrechnungen

Folgende Dienstleistungen sind nicht in den obgenannten Pensions-, Betreuungs- und Pflegetaxen enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Ärztliche und medizinische Leistungen, Medikamente
- Reparaturen von persönlichen Gegenständen
- Personentransporte, spezielle Besorgungen, Begleitungen ausser Haus
- Zimmerschlussreinigung und Instandstellung bei Auszug oder bei Schadenfällen
- Todesfallkosten und Restmiete bei Austritt oder Todesfall
- Weitere Extraleistungen gemäss nachstehender Auflistung

Leistung (inkl. MwSt.)	Abrechnung	Kosten in CHF
Absage- bzw. Rücktrittstaxe bei Nichteintritt	pauschal	250.00
Anschlussgebühr Radio und Fernseher	pro Monat	5.00
Austritt oder Todesfall Kurzzeitaufenthalt	pauschal	300.00
Austritt oder Todesfall Langzeitaufenthalt	pauschal	500.00
Bezüge Restaurant Panorama/Kaffee Eviva/Wohnbereich	nach Menge	gem. Preisliste
Coiffeur, Fusspflege, Podologie, Massage	Rechnung	gem. Preisliste
Eintrittsgebühr	pauschal	250.00
Fahrdienst innerhalb Nahtarifzone (10 km) (Fahrten zwischen Butzerstrasse und Klosterstrasse sind kostenlos)	pauschal	30.00
Fahrdienst ausserhalb Nahtarifzone	pro km	2.00
Grundgebühr für Telefonanschluss (inkl. Telefonmiete)	pro Monat	18.00
Kosmetikartikel, Pflegeartikel, Toilettenartikel, Aromapflegeartikel	nach Menge	gem. Preisliste
Mahlzeiten im Restaurant Panorama (à la carte)	Kasse Restaurant	gem. Preisliste
Miete Fernseher	pro Tag	1.00
Miete Kühlschrank	pro Tag	0.50
Näh- und Flickarbeiten, Spezialwäsche	pro Minute	1.00
„Nämeli“ Thermopatch (Material und Arbeit)	pro Kleidungsstück	1.00
Postnachsendung an Angehörige bzw. Bezugspersonen	pro Monat	25.00
Prämie Privathaftpflichtversicherung	pro Monat	3.00
Stundenansatz für Fachpersonal	pro Stunde	95.00
Stundenansatz für Assistenzpersonal	pro Stunde	75.00
Verbrauchsmaterial (Toiletten- und Pflegeartikel, Aromapflege etc.)	nach Menge	gem. Preisliste
Zimmerreservation	pro Tag	100.00
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	10.00
Zuschlag für Notfalleintritt innerhalb 48 Stunden	pauschal	200.00
Zuschlag für pürierte Kost	pro Tag	5.00
Zuschlag für Sonderkost / Diätkost	nach Aufwand und Warenkosten	

Taxordnung für Bewohnende

Gültig ab 1. Januar 2026



5. Reduktion Pensionstaxe

Bei Abwesenheit (Ferien, Spital, Zimmerreservation, vorzeitiger Austritt etc.) von mehr als 3 Tagen wird pro Tag **CHF 15.00** von der Pensionstaxe abgezogen.

Der Abreise- und Rückkehrtag gilt nicht als Abwesenheit.

6. Vorauszahlung

Der Betrieb verlangt bei einem Langzeitaufenthalt eine Vorauszahlung von **CHF 6'000.00**, welche spätestens innerhalb 10 Tagen nach Anmeldung einzuzahlen ist. Bei Austritt oder Todesfall wird der einbezahlt Betrag bei der letzten Rechnung angerechnet.

7. Inkrafttreten

Diese Taxordnung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Ausgaben.
Genehmigt durch den Verwaltungsrat am 27. Oktober 2025.

Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland (Collina)

Verwaltungsrat